

# Hygienekonzept für Instrumentenunterricht der Stadtjugendkapelle Zirndorf im Fröbelhaus



- 1) **Hygieneeinrichtungen:** Ausreichend Möglichkeit zur Handhygiene besteht sowohl in der Mehrzahl der Unterrichtsräume als auch in den Toiletten. Sämtliche Waschbecken sind mit Flüssigseife und Einweghandtüchern ausgestattet. Am Eingang zum Musikschulbereich steht ein Desinfektionsmittelpender.
- 2) **Reinigung:** Die Reinigung der Oberflächen erfolgt zu Beginn des Unterrichtstages, bei besonderer Kontamination wird auch zwischenzeitlich gereinigt.
- 3) **Schutzabstände:** Es wird nur Unterricht für 1, 2, 3 oder 4 Personen gegeben. Dabei wird auf den Schutzabstand von 1,5 Metern geachtet (Blasinstrumente: 3 Meter). In den Fluren werden sämtliche Wartebereiche gesperrt. Die Beschilderung im Flur wird darauf hinweisen, dass in dem Falle, dass man sich im Flur begegnet, ausreichend Abstand einzuhalten ist.
- 4) **Maskenpflicht:** In den Fluren herrscht allgemeine Maskenpflicht. Den Lehrkräften ist es freigestellt, ob sie im Unterrichtsraum selbst eine Maske tragen wollen. Während des Unterrichts tragen die Schüler\*innen keine Masken.
- 5) **Größe und Ausstattung der Unterrichtsräume:** Die Größe der Räume ist so, dass die Mindestabstände eingehalten werden können. Für die Blasinstrumente werden Einweg-Gefäße für das Kondenswasser und entsprechende Abfallbehältnisse (Treteimer mit Deckel) sowie Desinfektions-Wischtücher bereitgestellt.
- 6) **Lüften der Räume:** Zwischen den Unterrichtseinheiten und auch in Abständen während der Unterrichtseinheiten wird kräftig gelüftet. Es gibt in der Musikschule keine Unterrichtsräume ohne Fenster.
- 7) **Verhalten:** Für alle Lehrkräfte und Schüler\*innen gilt: Regelmäßiges Händewaschen (mit Seife für 20-30 Sekunden) besonders vor Beginn des Unterrichts. Der Abstand muss stets eingehalten werden. Das Einhalten der Hust- und Niesetikette (in die Armbeuge husten oder niesen) ist zu beachten. Körperkontakt ist nicht gestattet. Es ist darauf zu achten, Nase, Mund oder Augen nicht zu berühren. **Unnötiger Aufenthalt im Gebäude ist untersagt (gilt vor allem für Begleitpersonen).** Die Türgriffe, Lichtschalter usw. sind nach Möglichkeit nicht mit der Hand zu bedienen (z.B. mit dem Ellenbogen). Gegenstände, wie Stifte, Drum-Sticks, Plektren, usw. sind nicht zu tauschen. **Bei spezifischen Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) besteht Unterrichtsverbot. Dies gilt auch für Personen, die Kontakt zu einer infizierten Person binnen der letzten 14 Tage hatten oder einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.**
- 8) **Personen mit Vorerkrankung:** Bei Personen mit Vorerkrankung muss eine individuelle Risikoabwägung vorgenommen werden. Schüler\*innen bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eigenverantwortlich über die Teilnahme am Unterricht entscheiden. Bei Lehrkräften bedarf es der Bescheinigung durch den Amtsarzt.
- 9) **Ausführung:** Das Hygienekonzept wird an alle Schüler\*innen versandt sowie den Lehrkräften ausgehändigt. Zudem wird es in den Fluren ausgehängt und auf der Homepage der Stadtjugendkapelle veröffentlicht.

Das Hygienekonzept wurde in Abstimmung und im Einklang mit der Städtischen Sing- und Musikschule Zirndorf festgelegt. Das Hygienekonzept tritt zum Montag, 18. Mai 2020 in Kraft.

Zirndorf, den 8. Mai 2020

gez. Adelheid Seifert (1. Vorstand) / gez. Andreas Ströber (2. Vorstand)